



Positionspapier – Online-Lehre nach der Corona-Pandemie

Beschlossen im Akademischen Senat
der HWR Berlin vom 8. Februar 2022

I. Rahmenbedingungen

Während der Corona-Pandemie haben die Lehrenden der HWR Berlin notgedrungen ihre gesamte Lehre auf Online-Formate umgestellt und dabei sowohl mit synchronen als auch mit asynchronen Veranstaltungsformen experimentiert. Auch hybride Formate sind während eines kurzen Zeitraums im Wintersemester 2020/21 ausprobiert worden, also solche, bei denen ein Teil der Studierenden vor Ort und ein anderer Teil zeitgleich online an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

Die HWR Berlin hat in dieser Zeit ihre technische Infrastruktur erweitert. Das betrifft die Medienplattform, Serverkapazität für das Hosten des Videokonferenzsystems BigBlueButton, Cloud-Dienste für alle Lehrenden, aber auch die Einrichtung von E-Prüfungsräumen, Laptops für Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende, die remote arbeiten möchten bzw. müssen.

Bei der Umstellung auf Online-Lehre ab dem Sommersemester 2020 lassen sich zwei Phasen unterscheiden: Während in einer ersten Phase, schon wegen der extremen Kurzfristigkeit der Maßnahmen, Lehrveranstaltungen teilweise, vielleicht auch in der Mehrheit, ohne methodische Veränderung in den digitalen Raum verlegt worden sind, wurden in einer zweiten Phase die Methoden an die Bedingungen des digitalen Raums angepasst. So sind Teile der Wissensvermittlung in asynchrone Formate verlegt worden, synchrone Veranstaltungen dienten dann der Klärung individueller Fragen und dem Austausch von Argumenten (inverted classroom). Die methodische Fortentwicklung verdankt sich dem großen Engagement der Lehrenden, ihrer Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch untereinander. Zudem haben die Lehrenden vielfältige Schulungsmaßnahmen zur Online-Lehre wahrgenommen, synchrone und asynchrone Angebote des BZHL und des ELZ stießen auf reges Interesse. Hier ist ein erheblicher Kompetenzerwerb bei den Lehrenden festzustellen.

Besonderes Augenmerk lag in den Diskussionen der letzten Semester auf der Durchführung elektronischer Fernprüfungen. Für deren rechtliche Absicherung liegt dem Akademischen Senat der Entwurf einer entsprechenden Erweiterung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vor, die am 29.06.2021 in erster Lesung im Akademischen Senat der HWR Berlin erörtert worden ist und am 26.10.2021 verabschiedet werden soll. Damit sollen die Erfahrungen aus den Online-Prüfungen verarbeitet, und, soweit die Erfahrungen positiv waren, das elektronische Prüfen verstetigt werden.

II. Entscheidungsgrundlagen für Online-Lehre in Präsenzstudiengängen

Nunmehr geht es darum, die erworbenen Kompetenzen und gemachten Erfahrungen in der Nutzung digitaler Elemente für die Lehre in der HWR Berlin in der Zukunft zu nutzen, dabei aber den Charakter der HWR Berlin als Präsenzhochschule nicht zu gefährden. Die Lehrenden und Studierenden benötigen eine Leitlinie, welche Spielräume sie bei der Gestaltung von Lehren und Lernen haben. Die Veranstaltungen zur Online-Lehre an der HWR Berlin, die im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/22 durchgeführt wurden, haben zudem ergeben, dass der Studienerfolg weniger von der Frage abhängt, welche Lehrform gewählt wurde, sondern davon, in welchem Umfang Lernzeit durch die Veranstaltung gestaltet wird, wie gut Lehrende und Lernende vorbereitet sind und welche Selbstorganisationsfähigkeit die Lernenden aufweisen.

Befragungen von Lehrenden und Studierenden zu ihren Vorstellungen von einer Verstetigung sind an der HWR Berlin noch nicht umfassend und systematisch durchgeführt worden. Aus verschiedenen Diskussionsveranstaltungen sowie einer Vielzahl von Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden lässt sich aber entnehmen, dass sich viele Hochschulangehörige flexible Lehrformen und den Erhalt von in der Pandemiezeit erworbenen Kompetenzen in der digitalen Lehre wünschen. Entsprechend haben sich auch die Studierendenvertretungen geäußert. Der Umfang und organisatorische Rahmen, in dem das ermöglicht werden soll, ist zu präzisieren. Dazu dient dieses Diskussionspapier. Es soll klären, welche Kriterien für die Anrechnung von Online-Lehre auf Lehrverpflichtung und Lehraufträge an der HWR Berlin gelten sollen.

1. Begriffsbestimmungen

Eine einheitliche und verbindliche Terminologie für verschiedene Formen der Einbeziehung digitaler Elemente in die Hochschullehre hat sich noch nicht etabliert, doch gibt es erste Ansätze für eine solche Etablierung, denen hier gefolgt wird (vgl. Reimann, impact-free 2021 Nr. 35, S.1 ff.). Für die Zwecke dieses Papiers werden die Begriffe wie folgt gefasst:

- Online-Lehre: Lehre unter Verwendung einer digitalen Umgebung ohne physische Präsenz der Teilnehmenden.
- Synchron Online-Lehre: Online-Lehre, bei der alle Teilnehmenden das Angebot zeitgleich nutzen.
- Asynchrone Online-Lehre: online Lehre, bei der die Nutzung zeitversetzt erfolgt.
- Blended Learning: Ein Wechsel zwischen (physischer) Präsenz und Online-Lehre (synchron und asynchron), wobei die Teilnehmenden zu jedem Zeitpunkt alle im gleichen Medium tätig sind.
- Hybride Lehre: Präsenzlehrveranstaltung mit Online-Übertragung. Alle Teilnehmenden sind gleichzeitig anwesend, nehmen aber über verschiedene Medien (online bzw. in Präsenz) an der Lehrveranstaltung teil.

Keine Online-Lehre ist nach diesem Verständnis die Lehrveranstaltungsaufzeichnung: Dabei handelt es sich um Präsenzlehre, die nachträglich online zur Verfügung gestellt wird. Auch die Nutzung digitaler Kollaborationstools oder anderer digitaler Hilfsmittel in der Präsenzlehre ist nicht Gegenstand dieses Papiers, denn in beiden Fällen stellen sich Fragen der Anrechnung auf das Lehrdeputat nicht. Sie sind digitale Lehre, aber keine Online-Lehre.

2. Regulatorischer Rahmen

Den regulatorischen Rahmen für Online-Lehre kann die HWR Berlin nicht allein gestalten, denn dieser ist durch die reformbedürftige LVVO gekennzeichnet, die keine Regelung zur Online-Lehre außerhalb von Fernstudiengängen enthält. Die Senatskanzlei hat die Berliner Hochschulen darüber informiert, dass die von der LKRP seit Jahren geforderte Überarbeitung der LVVO nun geplant sei. Regelungen der HWR Berlin stehen deshalb unter dem Vorbehalt, dass sie bei einer Änderung der LVVO möglicherweise anzupassen sind. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Ersatz von Präsenzlehre durch synchrone Online-Lehre nach der derzeit geltenden LVVO bereits zulässig ist und zwar in weiterem Umfang als der Ersatz durch asynchron angebotene Elemente. Auch letzteres ist jedoch im Einzelfall rechtlich nicht ausgeschlossen (vgl. Meyer, WissR 53 (2020) S. 273 ff.).

3. Zielsetzung

Die HWR Berlin ist eine Präsenzhochschule, die von der unmittelbaren Begegnung von Lehrenden und Lernenden lebt. Die Hochschule ist als Begegnungsstätte für Studierende wichtig, für das Erwachsenwerden, für informelles Lernen, für das soziale Miteinander. Online-Lehre bereichert die Präsenzlehre und ermöglicht Lehrinnovationen, aber auch die Vereinbarkeit von Lehren/Lernen mit anderen Aufgaben, wie Familien- oder Erwerbsarbeit. Zudem erleichtert sie internationale Mobilität. Online-Elemente sind Grundvoraussetzung für „Global Classrooms“, mit denen die HWR Berlin in verschiedenen Förderprogrammen gute Erfahrungen macht. Sie sollen in ihrem Innovationspotential genutzt und daher ausgebaut werden. Blended-Learning-Konzepte ermöglichen die Individualisierung und Flexibilisierung des Lernprozesses, beides ist angesichts einer diversen Studierendenschaft von besonderer Bedeutung. Auch in Präsenzstudiengängen sollen Online-Elemente daher Bestandteil sein bzw. werden.

Für bestimmte Zielgruppen, Inhalte und Methoden ist die Online-Lehre besonders geeignet, die HWR Berlin bekennt sich deshalb weiterhin dazu, Blended-Learning-Programme und Fernstudienprogramme zu entwickeln und auszubauen. Bei diesen Programmen wird die Lehrform in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Das ist für die Online-Lehre in Präsenzstudiengängen nicht erforderlich, hierauf sind die hier skizzierten Grundsätze deshalb nicht oder nur eingeschränkt anwendbar.

Für den organisatorischen Rahmen eines Ausbaus von Online-Elementen in Präsenzstudiengängen ist zu beachten:

- Die Planbarkeit für Studierende und Lehrende muss gegeben sein.
- Die Entscheidung für eine Lehrform muss von didaktischen Kriterien geleitet sein und den Kompetenzerwerb verbessern.
- Flexibilität für Lehrende und Studierende soll gewahrt bzw. erweitert werden.

Asynchrone digitale Elemente bereichern die Lehre an, unabhängig davon, ob die Lehre online oder in Präsenz stattfindet. Lehrende bieten mit solchen Elementen Lernmaterial für Studierende und Hinweise für weiterführende Überlegungen, sie unterstützen und strukturieren das Selbststudium. Als solche sind asynchrone Online-Elemente daher kein Ersatz für Lehrveranstaltungen, der Aufwand für ihre Erstellung ist Teil des Aufwands für die Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltung selbst.

Im Einzelfall allerdings gehen asynchrone Lehrformen über das Bereitstellen von Selbstlernmaterialien hinaus und sind mit erheblichem und wiederkehrendem Zeitaufwand der Lehrenden verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Lehrenden dadurch erheblicher Mehraufwand entsteht, dass sie in großem Umfang für individuelles Feedback für Übungsleistungen der Studierenden sorgen und dies sich nicht in der Bewertung der Prüfungsleistungen erschöpft. Daher soll asynchrone Lehre in solchen Einzelfällen in beschränktem Umfang auf die Lehrverpflichtung anrechenbar sein.

4. Rahmenbedingungen

Online-Lehre kann die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten von Studierenden beeinflussen. Sie könnte auf der einen Seite Teilnahmehürden abbauen, auf der anderen Seite aber auch Ausgrenzungen und Ungleichbehandlungen verstärken. Das ist bei Entscheidungen über die jeweilige Lehrform zu bedenken. Daneben ist erforderlich, die inhaltlichen und hochschuldidaktischen Kriterien für die Wahl der Lehrform zu diskutieren. Es ist ein stetiger Qualitätsdialog erforderlich, mit dem die HWR Berlin ein gemeinsames Verständnis von guter Online-Lehre entwickelt, aber auch Module und Veranstaltungen identifiziert, die sich für neue Lehrformen eignen. Dem Einstieg in diese Diskussion dient u.a. eine Veranstaltungsreihe, die im Wintersemester 2021/2022 an der HWR Berlin durchgeführt wurde. Die digitalen Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden müssen gestärkt werden, damit Studierende mit Gewinn an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen können und solche Kompetenzen auch für ein späteres Berufsleben erwerben.

Erweitert die HWR Berlin ihr Lehrportfolio um digitale Elemente, so führt die Hinwendung zu digitalen Lehrelementen dazu, dass die Hochschule künftig neue Raumkonzepte und reale Arbeitsplätze für Studierende benötigt, um selbstständiges Lernen und Gruppenarbeit zu fördern, aber auch die Teilnahme an synchronen Online-Veranstaltungen organisatorisch zu ermöglichen. Dafür bieten sich offene Raumkonzepte an. Eine lebendige Campus-Kultur sehen wir als Basis für gelungenes Lernen an – wissend um die Grenzen, die die Umsetzung dieses Gedankens hat. Diese Kultur und Begegnungsmöglichkeiten sind zentral dafür, Studierenden für das Aufsuchen der Hochschule einen Anreiz und einen Mehrwert zu bieten.

5. Organisatorisches und Evaluation

Online-Lehre wird auch Auswirkungen auf die Lehrplanung haben. Dafür sind nach ersten Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Positionspapiers gemeinsam mit den Fachbereichen Konzepte zu entwickeln.

Die aus diesem Positionspapier entwickelte Richtlinie wird während bis zu vier Semestern (die von pandemiebedingten Restriktionen nicht betroffen sind) erprobt und sodann einer Evaluation unterzogen. Zu befragen sind sowohl Studierende als auch Lehrende. Auch die verwaltungsmäßige Abwicklung ist bei der Evaluation zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind in eine eventuelle Anpassung der Regelungen einzubeziehen.